# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg





# Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz:	An der Hütte 1, 06311 Helbra		Sprechzeiten Schiedsstelle:	Tel.:
Tel.:	034772 50-0		jeden 1. Dienstag des Monats von	50-212
Fax:	034772 27231		16.30 - 17.30 Uhr	
Internet:	www.verwaltungsamt-helbra.de			
E-Mail:	info@verwaltungsamt-helbra.de		Sprechzeiten der Bürgermeister:	
Sprechze	eiten für alle Fachdienste:		Gemeinde Ahlsdorf	
Montag:	9.00 - 12.00 Uhr		Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf	Tel.:
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 L	Jhr	Herr Patz	20213
Mittwoch			Dienstag:	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerst	ag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 L	Jhr		
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr		Gemeinde Benndorf	
<u>Wichtige</u>	Telefonnummern:		Chausseestraße 1, 06308 Benndorf	Tel.:
Verbands	gemeindebürgermeister		Herr Zanirato	86-220
Zi.: 304	Sekretariat	50-101	Dienstag: 15.00 -	- 17.30 Uhr
Fachdien	st Zentrale Dienste und Finanzen			
Zi.: 305	FD-Leiterin	50-103	Gemeinde Blankenheim	
		50-103	Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenhein	
	ale Dienste	50.454	Herr Strobach	034659 60707
Zi.: 318	Allg. Verwaltung	50-151	1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung	und
Zi.: 315	Kindereinrichtungen, Kostenbeiträ-	50-252	nach Vereinbarung	
Zi.: 217	ge, Bad, Kultur Grundschulen, Wahlen	50-201	Besetzung Gemeindebüro:	يرطا ا
Zi.: 314	Kommunalanzeiger	50-201	Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00	Offi
SG Finanz		00 107	Gemeinde Bornstedt	
Zi.: 122	Steuern	50-314	Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt	Tel.:
ZI 122	Steuern	50-314	Herr Rose	03475 633176
Zi.: 114,	Kasse	50-313	Mittwoch:	17.00 - 18.00 Uhr
115	Naoso	50-302	Gemeinde Helbra	
		50-214	Hauptstraße 24, 06311 Helbra	Tel.:
Zi.: 123	Vollstreckung	50-304	Herr Böttge	20317
	_	50-316	Dienstag:	16.00 - 18.00 Uhr
Fachdien	st Bau- und Ordnungsverwaltung			
Zi.: 216	FD-Leiter	E0 007	Service-Büro	<b>Tel.:</b> 82869
		50-207	Hauptstraße 10, 06311 Helbra	
SG Bauve			Sprechzeiten: Mo. – Fr.	9.00 - 14.00 Uhr
Zi.: 206	Beiträge, UHV	50-213	Gemeinde Hergisdorf	
Zi.: 214,	Gebäudeverwaltung	50-211	Thomas-Müntzer-Straße 147,	
215		50-212	06313 Hergisdorf	Tel.:
Zi.: 212	Straßenbeleuchtung	50-308 50-354	Herr Colawo	20346
Zi.: 212 Zi.: 204	Wirtschaftshöfe	50-254 50-204	Donnerstag:	16.00 - 18.00 Uhr
Zi.: 204 Zi.: 207	Bauanträge, Bauleitplanung	50-204	Compindo Klastownousfeld	
Zi.: 116	Liegenschaften	50-206	Gemeinde Klostermansfeld Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld	Tel.:
		50-307	Herr Tempelhof	80-120
Zi.: 203	Straßenschäden	50-300	Dienstag:	17.00 - 18.00 Uhr
			Bioliotag.	17.00 10.00 0111
SG Ordnu	<u>ıngsverwaltung</u>		Gemeinde Wimmelburg	
Zi.: 319	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-150	Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg	Tel.:
Zi.: 317	Brandschutz	50-152	Herr Zinke	03475633240
Zi.: 323	Einwohnermeldeangelegen-	50-161	Dienstag:	17.30 - 18.30 Uhr
	heiten	50-162		
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe	50-153	Telefonnummer Klimaschutzmanagerin Frau Blume	01706232536
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-158	Trad Diditio	01700202000
Zi.: 322	Standesamt/Friedhofswesen	50-159		
Zi.: 316,	Kontrolle der öffentlichen	50-154		
313	Sicherheit und Ordnung	50-155		

# Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

# Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

# Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 16.05.2019

#### Öffentlicher Teil:

Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/213/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) in der hier vorliegenden Fassung.

Neufassung der Kita-Benutzungssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/214/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kita-Benutzungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

# Nutzungsvereinbarung für die Feuerwehr Klostermansfeld Vorlage: VBG/BV/211/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

# Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld Vorlage: VBG/BV/212/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 04.04.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag
	Gesamtbeträge			des Haushaltsplans einschließ-
				lich Nachträge festgesetzt auf
			Euro	
Ergebnisplan	7.438.100	0	0	7.438.100
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.197.900	0	0	7.197.900
1				
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.485.700	360.000	0	7.845.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.002.200	0	0	7.002.200
aus Investitionstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.764.500	0	831.000	933.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.095.700	0	655.000	2.440.700
aus Finanzierungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	600.000	0	180.000	420.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	159.600	0	0	159.600

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000,00 EUR um 180.000,00 EUR vermindert und damit auf 420.000,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 432.000,00 EUR um 60.000,00 EUR erhöht und damit auf 492.000,00 EUR festgesetzt.

#### 8 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

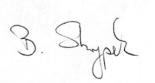
#### § 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

#### § 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den 23.05.2019



Skrypek Verbandsgemeindebürgermeister



# Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

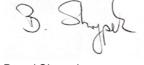
Die nach § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 21.05.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.016.014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

#### vom 12.06.2019 bis zum 28.06.2019

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 318, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 23.05.2019





Bernd Skrypek Verbandsgemeindebürgermeister

# Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kita-Benutzungssatzung)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166 i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBI. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBI. LSA S. 420) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 16.05.2019 nachfolgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen:

# § 1 Allgemeine Benutzung

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.
- (2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist Träger im Sinne des KiFöG für folgende Einrichtungen:
- Kindertagesstätte "Entdeckerland", Schulstr. 1, 06313 Ahlsdorf
- Kindertagesstätte "Burgspatzen", Karl-Marx-Str. 6, 06295 Bornstedt
- (3) Der Träger sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindertageseinrichtungen.
- (4) Die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des KiFöG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

# § 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
   (3) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung
- der Jugendhilfe. (4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertageseinrichtungen fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

# § 3 Begriffsbestimmung

- (1) Kindertageseinrichtung im Sinne dieser Satzung ist die von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gemäß § 4 Abs.1 KiFöG betriebene Tageseinrichtung.
- (2) In den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra können entsprechend der Betriebserlaubnis Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut werden.
- (3) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. August und endet zum 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

# § 4 Sozialpädagogische Aufgaben

(1) Die Kindertageseinrichtung ist gemäß § 4 Abs. 1 KiFöG eine eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, einen altersund entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption zu erfüllen. Sie soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

(2) Um die in Abs. 1 genannten Aufgaben zu verwirklichen, wird in den Kindertageseinrichtungen ein Kuratorium gemäß § 19 KiFöG gebildet. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums richten sich nach § 19 Abs. 4 KiFöG.

#### ও ত Organisation der Kindertageseinrichtungen

- (1) Für die Leitung der Kindertageseinrichtungen soll jeweils eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Sie ist neben den in § 4 genannten Aufgaben insbesondere verantwortlich für die:
- · Ausübung des Hausrechtes,
- Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünfte des Kuratoriums,
- Führung des Anmeldegesprächs,
- Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen.
- Organisation eines geordneten Ablaufes der Einrichtung,
- Erledigung der Verwaltungsarbeiten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.
- (2) Hinsichtlich der Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Leitung dem Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen unterstellt.

# § 6 Benutzungsberechtigung

(1) Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in eine der unter § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen besteht im Rahmen der Bestimmungen des § 3 KiFöG.

(2) Die Aufnahmekapazität der Kindertageseinrichtung ist durch die Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung vorgeschrieben.

#### § 7

# Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die Zuteilung eines Betreuungsplatzes,
- eine schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten in der Einrichtung sowie der Abschluss eines Betreuungsvertrages,
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Eignung des Kindes (Diese darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.),
- die Vorlage eines schriftlichen Nachweises, dass vor Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommissionausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist (Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.),
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Durchführung der für das jeweilige Alter vorgesehenen Kinderuntersuchungen,
- die Anerkennung der Kita-Benutzungssatzung, der Kostenbeitragssatzung durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages sowie der Konzeption der Einrichtung,

(2) Im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich der Einrichtungen unter § 1 Abs. 2 wird Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung entsprechend der Vorgaben des § 3 KiFöG angeboten. Ein Halbtagsplatz beinhaltet die Betreuung bis zu fünf Stunden täglich bis 12 Uhr bzw. fünfundzwanzig Wochenstunden. Ein Ganztagsplatz kann entsprechend der Betreuungsvereinbarung bis zu zehn Stunden umfassen. Eine stundenweise Staffelung ist hier möglich. Der Anspruch nach diesem Absatz richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) In der Schulzeit beginnt die Hortbetreuung nach Beendigung der verlässlichen Öffnungszeiten der Schule. Es kann im Bedarfsfall ein Frühhort eingerichtet werden. Während der Ferienzeiten ist eine Ganztagsbetreuung möglich.

### §8

# An-, Um- und Abmeldung

- (1) Die Möglichkeit zur Anmeldung für einen Kinderkrippen- und Kindergartenplatz besteht grundsätzlich jederzeit nach Zuteilung eines Betreuungsplatzes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (2) Zur Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungsphase in der Regel von zwei Wochen angeboten. Für die Zeit der Eingewöhnung wird kein Kostenbeitrag erhoben.
- (3) Für die Hortbetreuung erfolgt die Anmeldung von Schulkindern gemäß § 3 KiFöG spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (4) Die Abmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgt jeweils zum Letzten eines Monats, für Hortplätze zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.
- (5) Die Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten muss spätestens 6 Wochen vor Beendigung zum Monatsende bzw. des jeweiligen Schulhalbjahres schriftlich erfolgen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur ausnahmsweise möglich, sofern ein durch den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten bzw. in der Person des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt. (6) Ummeldungen aufgrund einer Änderung des Betreuungs-

(6) Ummeldungen aufgrund einer Anderung des Betreuungsumfanges erfolgen grundsätzlich zum 01. eines Monats. Diese sind spätestens zum 15. des Vormonats zu beantragen.

# § 9 Kostenbeiträge

Für die Benutzung eines Betreuungsplatzes in einer der in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen werden gemäß § 13 KiFöG Kostenbeiträge erhoben. Im Weiteren wird hierzu auf die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) verwiesen.

# § 10 Ausschluss

Unabhängig von den Regelungen im Rahmen der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) ist die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch der Kindertageseinrichtung auszuschließen, wenn sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fern bleiben.

# § 11

# Benutzungskriterien, Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra können von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Die Festlegung der Öffnungszeiten bedarf der Zustimmung des Kuratoriums.
- (2) Die Verantwortung der Kindertageseinrichtung für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Abholung des Kindes durch den Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten.
- (3) Bei Abholung von Kindern durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht oder Abholberechtigung durch den Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten auszustellen.
- (4) Sollen Kinder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor ebenfalls einer schriftlichen Erklärung der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (5) Die Kindertageseinrichtung ist nicht verpflichtet, die vorgelegte Vollmacht auf Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- (6) Wird ein Kind eine halbe Stunde nach Schließung der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt und erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung durch die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten oder eines Bevollmächtigten wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch die Einrichtung informiert.

### § 12

#### **Schließzeiten**

- (1) Schließzeiten sollen durch die Einrichtung zu Beginn eines Betreuungsjahres bekannt gegeben werden.
- (2) Bei dringenden Baumaßnahmen oder Maßnahmen, bei denen eine Gefährdung der Kinder gegeben sein könnte, kann die Einrichtung ganz oder teilweise geschlossen werden. In diesem Fall kann nach den vorhandenen Möglichkeiten eine Unterbringung in einer anderen Einrichtung bzw. eine Reduzierung der Kostenbeiträge für den Zeitraum der Schließung erfolgen.

#### § 13

### Mitteilungspflicht und gesundheitliche Regelung

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen zur Überwachung des allgemeinen Gesundheitszustandes durchgeführt. Über den Besuch eines Arztes erfolgt durch Aushang in der Einrichtung vorab eine entsprechende Information.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes ist die Leitung der Einrichtung am gleichen Tag bis 8.00 Uhr zu informieren.

- (3) Die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen dem Leiter der Einrichtung zu melden. Das Kind muss der Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben. Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz. Bei Infektionskrankheiten ist vor dem Wiederbesuch der Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Im Übrigen erfolgt die Festlegung, ob die gesundheitliche Eignung eines Kindes nach einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist, mit Zustimmung des Kuratoriums.
- (4) Treten während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung Erkrankungen oder Verletzungen auf, werden unverzüglich die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten zur Betreuungsübernahme informiert.
- (5) Medikamente werden nur auf schriftliche Einnahmeanordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

# § 14 Verpflegung

Der Träger stellt auf Wunsch der Erziehungs- und Personensorgeberechtigten eine kindgerechte Mittagsverpflegung für die angemeldeten Kinder zur Verfügung. Die Kosten der Verpflegung sind von den Erziehungs- und Personensorgeberechtigten zu tragen.

# § 15 Versicherungsschutz

- (1) Es gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.
- (2) Für Gegenstände, die die Kinder mit in die Einrichtung bringen sowie die Garderobe des Kindes übernimmt der Träger keine Haftung.

# § 16 Auflösung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlagen zurück. Das darüber hinaus vorhandene Vermögen fällt bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

# § 17 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

### § 18 Inkrafttreten

(1) Die Kita-Benutzungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kita-Benutzungssatzung) vom 29.01.2015 außer Kraft.

Helbra, den 23.05.2019





B. Skrypek Verbandsgemeindebürgermeister

# Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166 i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBI. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBI. LSA S. 420) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 16.05.2019 nachfolgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen:

# § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Kindertageseinrichtungen, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra betrieben werden sowie anerkannte Tagespflegestellen.
- (2) Zu den kommunalen Kindertageseinrichtungen gehören:
- Kindertagesstätte "Entdeckerland", Schulstr. 1, 06313 Ahlsdorf
- -> Kindertagesstätte "Burgspatzen", Karl-Marx-Str. 6, 06295 Bornstedt
- (3) Zu den Kindertageseinrichtungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gehören:
- -> Kindertagesstätte "Pusteblume", Adolf-Diesterweg-Str. 1, 06308 Benndorf
  - Volkssolidarität Kreisverband "Mansfeld-Südharz" e. V.
- -> Kindertagesstätte "Storchennest", Am Kreuzstein 3a, 06528 Blankenheim
  - Kinderland 2000 GmbH
- Kindertagesstätte "Helbraer Hüttenknirpse", Thomas-Müntzer-Str. 8a, 06311 Helbra
  - DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V.
- Katholischer Kindergarten "St. Elisabeth", Am Brückberg 1, 06311 Helbra
  - Katholische Pfarrei "St. Georg" Hettstedt
- -> Kindertagesstätte "Hasenwinkel", Martinschacht 3, 06313 Hergisdorf
  - HW Erlebniswelt e. V.
- -> Kindertagesstätte "Kinderland am Friedrichsberg", Hauptstraße 40, 06311 Wimmelburg HW Erlebniswelt e. V.
- Kindertagesstätte "Wirbelwind", Kirchstr. 4, 06308 Klostermansfeld
  - AWO Regionalverband am Harz e. V.
- -> Hort "Lindenspatzen", Ziegelröder Str. 7c, 06311 Helbra DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V.
- -> Hort Hergisdorf, Kirchplatz 5, 06313 Hergisdorf HW Erlebniswelt e. V.
- (4) Anerkannte Tagespflegestellen bestehen derzeit nicht.

#### § 2

### Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden Kostenbeiträge gemäß § 13 KiFöG sowie nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Erhebung der Kostenbeiträge kann auf die Träger der Kindertageseinrichtungen übertragen werden und erfolgt durch den jeweiligen Träger selbst.
- (3) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheid oder durch vertragliche Regelung des Trägers der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle.

#### § 3

# Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner ist/sind der/die Eltern/Erziehungsberechtigte oder Personensorgeberechtigte.
- (2) Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra kann den Kostenbeitrag von jedem der Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern. (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Beitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden

#### § 4

# Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

zu viel entrichtete Kostenbeiträge zurückerstattet.

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 genannten Einrichtungen wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Bei notwendiger Änderung des Betreuungsumfangs innerhalb eines Monats erfolgt eine anteilige Erhebung des Kostenbeitrages.
- (3) Bei Wechsel der Betreuungsart innerhalb eines Monats erfolgt die Änderung des Kostenbeitrages zum 1. des Folgemonats.
- (4) Der Kostenbeitrag ist bargeldlos spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung mittels Lastschrift durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra eingezogen. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (5) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung sowie bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Einrichtung.

#### § 5

### Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungsdauer und der Betreuungsart.
- (2) Die Betreuungsarten gliedern sich wie folgt:
  - a. Kinderkrippenalter (0 bis 3 Jahre)
  - b. Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)
  - c. Hort (Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
- (3) Die mittels Staffelung festgesetzten Kostenbeiträge sind der als **Anlage zur Kostenbeitragssatzung** beigefügten Übersicht zu entnehmen und damit Gegenstand dieser Satzung.
- (4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in den Einrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

(5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitragsschuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

#### 8 6

# Kosten bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Kommunen

Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, die in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet von anderen Kommunen betreut werden, übernimmt die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra 50 v. H. der durch die Fremdkommune in Rechnung gestellten Platzkosten. Anstelle des Kostenbeitrages zahlen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten dieser Kinder den nach der Übernahme der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra noch verbleibenden Platzkostenanteil von 50 v. H.

#### § 7

# Nichtzahlung

- (1) Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beigetrieben.
- (2) Bei einem Rückstand von mehr als einem Monat kann das Betreuungsverhältnis zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.

# § 8

# Verpflegungskosten

Verpflegungskosten sind von den Eltern zu tragen. Sie werden als privatrechtliches Entgelt vom Versorgungsanbieter erhoben.

# § 9

# Sprachliche Gleichstellung

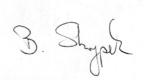
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

#### § 10

# Inkrafttreten

- (1) Die Kostenbeitragssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
- Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) vom 19.02.2015
- -> 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 30.03.2017
- -> 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 21.09.2017

Helbra, den 23.05.2019





B. Skrypek Verbandsgemeindebürgermeister

Anlage zur Kostenbeitragssatzung

Übersicht Kostenbeiträge

#### 60,00€ Hort HW Erlebsniswelt e. V. Hergisdorf 195,00 € 185,00 € 175,00 € 165,00 € 155,00 € 140,00 € 140,00€ 125,00 € 100,00€ 90,00€ 80,00€ 115,00 € 195,00 € 185,00 € 165,00 € 155,00€ 140,00€ 125,00 € 100,00€ 175,00€ 140,00€ 115,00€ 90,00€ 80,00€ 60,00€ Wimmelburg 90,00€ 85,00 € 140,00€ 200,00€ 190,00€ 175,00 € 160,00€ 150,00€ 130,00€ 120,00€ 100,00€ 80,00€ 110,00€ Kath. Pfarrei kath. Kita Einrichtungen in freier Trägerschaft Helbra 95,00€ Hort DRK 265,00€ 255,00 € 235,00 € 185,00 € 145,00 € 242,00 € 210,00€ 195,00 € 175,00 € 152,00 € 190,00€ 180,00€ K E Ta 85,00€ Kinderland 2000 Hor Blankenheim 270,00€ 260,00€ 255,00 € 250,00€ 245,00 € 235,00 € 230,00€ 220,00€ 210,00€ 190,00€ 180,00€ 165,00 € Kita Volkssolidarität 155,00 € 115,00€ 92,00€ 210,00€ 195,00€ 170,00€ 135,00€ 120,00€ 155,00€ 145,00€ 140,00€ 125,00€ 54,00€ Benndorf 85,00 € 75,00 € 55,00 € Ahlsdorf | Bornstedt | Klostermansfeld 190,00€ 180,00€ 160,00€ 150,00€ 135,00 € 120,00€ 115,00€ 105,00 € 95,00€ 65,00 € AWO 260,00€ 250,00€ 235,00 € 220,00€ 230,00€ 200,00€ 180,00 € 170,00€ 80,00€ 280,00€ 265,00 € 220,00€ 215,00€ VerbGem 265,00 € 260,00€ 240,00€ 215,00 € 215,00 € 210,00€ 180,00€ 250,00€ 210,00€ 200,00€ 185,00 € 165,00 € 70,00 € Kostenbeitrag Kinder unter 3 Kindergarten 00 8 8 7 9 9 5 9 무

# Gemeinde Blankenheim

# Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2013 beschlossen. Die Feststellung der Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz wird unter Bezugnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz bescheinigt.

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	3.285.537,43	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	98.977,67	2. Sonderposten	1.376.550,48
3. Aktive Rechnungs-Abgrenzungs-	0,00	3. Rückstellungen	12.000,00
posten			
4. Nicht durch Eigen-Kapital gedeck-	1.067.048,83	4. Verbindlichkeiten	3.063.013,45
ter Fehlbetrag			
		5. Passive Rechnungsabgrenzungs-	0,00
		posten	
Bilanzsumme	4.451.563,93		4.451.563,93

#### Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

"Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim, der Anhang einschließlich der Anlagen, die Inventur, das Inventars und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie das interne Kontrollsystem wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stichprobenweise einer Prüfung unterzogen.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Stichprobenauswahl sowie Art und Umfang der Prüfung eine angemessene Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bildet.

Im Ergebnis dieser pflichtgemäßen Prüfung kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum Stichtag 01.01.2013 den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortrechtlichen Regelungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- u. Schuldenlage der Gemeinde vermittelt."

# Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Bestandteile liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.06.2019 bis 26.06.2019 während der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 118, SG Finanzen, öffentlich aus.

Blankenheim, den 15.05.2019

Strobach Bürgermeister



# Gemeinde Helbra

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Helbra die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag
	Gesamtbeträge	um	um	des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
			Euro	Nachtrage lestgesetzt auf
<b>Ergebnisplan</b> Gesamtbetrag der Erträge	4.258.200	15.200	0	4.273.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.471.400	17.100	0	4.488.500
Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.860.400	15.200	0	3.875.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.925.400	17.100	0	3.942.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen	240.800	0	0	240.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	228.800	0	0	228.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	671.900	0	0	671.900

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (4.900.000 €) wird nicht geändert.

#### **§ 5**

Die Hebesätze werden nicht geändert.

#### § 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den 29.05.2019





Alfred Böttge Bürgermeister Gemeinde Helbra

# Bekanntmachung der

# 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 24.05.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.019 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

#### vom 17.06.2019 bis zum 27.06.2019

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 119/120, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 29.05.2019





Alfred Böttge Bürgermeister Gemeinde Helbra

# Gemeinde Klostermansfeld

# Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld zum 01.01.2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Klostermansfeld zum 01.01.2013 beschlossen. Die Feststellung der Vollständigkeit und die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz werden unter Bezugnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz bescheinigt.

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	10.232.963,95	1. Eigenkapital	1.969.348,74
2. Umlaufvermögen	187.275,81	2. Sonderposten	5.038.428,66
3. Aktive Rechnungs-Abgrenzungs- posten	0,00	3. Rückstellungen	150.407,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	3.262.055,36
		5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00
Bilanzsumme	10.420.239,76		10.420.239,76

#### Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

"Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld, der Anhang einschließlich der Anlagen, die Inventur, das Inventars und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie das interne Kontrollsystem wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stichprobenweise einer Prüfung unterzogen.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Stichprobenauswahl sowie Art und Umfang der Prüfung eine angemessene Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bildet. Im Ergebnis dieser pflichtgemäßen Prüfung kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld zum Stichtag 01.01.2013 den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Klostermansfeld vermittelt."

# Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Bestandteile liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.06.2019 bis 26.06.2019 während der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, öffentlich aus.

Klostermansfeld, den 06.05.2019





Tempelhof Bürgermeister

# Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### **FD Zentrale Dienste und Finanzen**

# Gründung einer Selbsthilfegruppe "Burnout" in Hettstedt

Kaum eine seelische Beeinträchtigung hat in den letzten Jahren so viel Aufmerksamkeit erzeugt, wie das "Burnout-Syndrom". Burnout bzw. das "Ausgebranntsein" ist ein Zustand der ausgesprochenen emotionalen Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Bei Burnout handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher und privater Überlastung. Leiden Sie unter diesen Problemen und möchten Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen, um sich auszutauschen und die Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe zu nutzen? Dann nehmen Sie Kontakt zur Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon: 03475 6320413 oder per

E-Mail: imarszalek@paritaet-lsa.de auf. Ihre Anfragen werden vertraulich behandelt.

# Erfassung der Erholungswege im Landkreis Mansfeld-Südharz

Für Einwohner und Besucher hat das Erholungswegenetz des Landkreises eine besondere Bedeutung: Eine qualitativ gute Wegebeschaffenheit und Wegeinfrastruktur dienen der Freizeitgestaltung und begeistern Wanderer, Radfahrer, Reiter und Wintersportler für die Region.

Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Harz haben unter dem Dach der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz), das mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes geförderte Regionalbudgetprojekt "Tourismuswirtschaftliche Untersuchung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungswegeinfrastruktur der Harzregion unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten" auf den Weg gebracht. Das Untersuchungsgebiet umfasst Erholungswege mit einer Länge von ca. 5.000 km, die sowohl innerhalb des Harzes (Sachsen-Anhalt) als auch außerhalb des Mittelgebirges liegen, wie beispielsweise im Mansfelder Land, im Nördlichen und Südlichen Harzvorland bis an den Rand des Kyffhäuser-Gebirges.

Im Auftrag der RPGHarz führt der Harzklub e. V. eine Bestandsaufnahme der Erholungswege durch. Gegenwärtig liegt der Fokus auf der Erfassung der Wanderwege im Landkreis Mansfeld-Südharz. Einheimischen wie Gästen steht eine Vielzahl an Erholungswegen zur Verfügung, die sich außerhalb des historischen Wanderwegesystems des Harzklub e. V. befinden.

Aus diesem Grund ist die Mithilfe sachkundiger Einwohner gefragt und die Nennung regional wichtiger Wanderwege erwünscht. Die Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz wurden bereits umfangreich in das Projekt einbezogen. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen entstand eine erste Übersichtskarte. Einen Überblick über die darin bereits erfassten Wegeabschnitte bietet das über den folgenden Link verfügbare Kartenmaterial des Harzklub e. V. und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) unter

https://harzklub.de/wandern/wanderwegemsh.

Beim Neuaufbau des Wegesystems stehen Qualitätskriterien für Wanderwege und der Erhalt von überregionalen Themenwegen im Vordergrund. Zudem sollen wichtige Verbindungswege zwischen den Orten bestehen bleiben. Aus den bereits vorhandenen Rundwanderwegen erfolgt eine Auswahl der attraktivsten Rundwege jeder Kommune. Die Entwicklung neuer Rundwege ist nicht vorgesehen.

Sofern aus Ihrer Sicht wichtige Wanderwege noch nicht berücksichtigt sind, bitten wir um Einsendung einer Wegebeschreibung mit genauer Streckenführung unter Vorlage von Kartenmaterial bis 4 Wochen nach Bekanntmachung. Ansprechpartnerin ist Heike Schischkoff, Regionalmanagerin der Harzregion und Geschäftsführerin der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH.

Frau Dr. Angelika Klein

Landrätin

Landkreis Mansfeld-Südharz

#### **Ansprechpartnerin:**

Heike Schischkoff

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH Dornbergsweg 2

38855 Wernigerode Tel.: 03943 935660

E-Mail: heike.schischkoff@igz-wr.de

# Sitzungstermine der konstituierenden Sitzungen des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde und der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

#### Verbandsgemeinde

Konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.07.2019 um 18.30 Uhr

#### • Gemeinde Ahlsdorf

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2019 um 18.30 Uhr

#### • Gemeinde Benndorf

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2019 um 18.00 Uhr

#### Gemeinde Blankenheim

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2019 um 19.00 Uhr

#### Gemeinde Bornstedt

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2019 um 19.00 Uhr

### Gemeinde Helbra

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2019 um 18.30 Uhr

### • Gemeinde Hergisdorf

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2019 um 18.00 Uhr

#### Gemeinde Klostermansfeld

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2019 um 19.00 Uhr

#### Gemeinde Wimmelburg

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2019 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

### ACHTUNG!

# Neue Öffnungszeiten in der Bücherei Helbra

Ab 01.07.2019 bleibt die Bücherei donnerstags geschlossen.

Weiterhin geöffnet ist mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr.

# Veranstaltungen Juni/Juli 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs- ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ TelNr./E-Mail
Jeden Dienstag	ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Rommé- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
jeden. 2. Mittwoch seit 20.03.19 bis Oktober	18:00	Gelände Schmid-Schacht, Helbra	Vereinstreff auf dem Schacht	Förderverein Schmid- Helbra e. V.	Harald Henke 0177 3491058 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidschacht@ wib-eisleben.de http://www.erlebniswelt- kupfer.de
14. – 17.06.19		Burgruine Bornstedt	70. Jahre Heimatfest lt. Festprogramm!	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 H.Thurm@gmx.net
19.06.19	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Geschichte in Kreisfeld Halbjahresrückblick 2019 und Vorschau auf das 2. Halbjahr	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. oder unter: 034772 30948, M. Zeddel E-Mail: comdrutex@hotmail.com
22.06.19	19:00	Burgruine Bornstedt	<u>Vereins – Sommerfest</u> mit Live Musik	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 H.Thurm@gmx.net
22.06.19	Extrafahrplan wird rechtzeitig bekannt gemacht	Bahnhof Klostermansfeld	Sonderfahrt zur Olsenbande - Reservierung erforderlich! -	Bergwerksbahn	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de
27.06.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Geburtstag des Mo- nats (April – Juni 2019)	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
28. – 30.06.19			Blasmusikfest Öffnung Schmid- Schacht am Samstag in Absprache mit Blas- musikverein möglich. Aktuelle Aushänge be- achten!	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke 0177 3491058 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidschacht@ wib-eisleben.de http://www.erlebniswelt- kupfer.de
05.07.19	21:00	Burgruine Bornstedt	Sommerkino mit "Andrea Doria" aus Leipzig	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 H.Thurm@gmx.net

# Informationen aus dem Wahlamt

#### Stichwahl am 23.06.2019

Für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters ist eine Stichwahl erforderlich. Diese findet am 23. Juni 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die Bürger\*innen, die zur Kommunalwahl am 26.05.2019 von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben, erhalten automatisch vom Verwaltungsamt wieder die Briefwahlunterlagen zugesendet.

Ab dem 11.06.2019 besteht die Möglichkeit, im Briefwahllokal in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Briefwahlunterlagen zu beantragen und auszufüllen.

# Neues Spielgerät in der Kita "Entdeckerland"

Die Kinder der Kindertagesstätte "Entdeckerland" in Ahlsdorf können sich in diesem Sommer über ein neues Spielgerät freuen. Feierlich wurde der Spielturm gleich von allen Kindern mit großer Freude eingenommen.





Fotos: Kindertagesstätte "Entdeckerland" Ahlsdorf

# Die KVHS Mansfeld-Südharz e. V. informiert!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

#### • Region Eisleben

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben Tel: 03475 602695

#### Region Hettstedt

Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2 06333 Hettstedt Tel: 03476 812310

# Region Sangerhausen

Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen Tel: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

# FD Bau- und Ordnungsverwaltung

# Kinderfeuerwehr beteiligt sich an der 72-Stunden-Aktion



Foto: Feuerwehr Helbra

"Gutes Tun für die Umwelt" – Unter diesem Motto beteiligten sich die Mitglieder der Kinderfeuerwehr Helbra gemeinsam mit ihren Betreuern Peggy und Tilo Kramer an einer Müllsammelaktion zum Wohle der Umwelt. Die Kinder sammelten fleißig und voller Eifer Müll im Ort und beschäftigten sich näher mit dem Thema Umweltverschmutzung und deren Folgen. Nach erfolgreicher Müllsammlung ließen die Teilnehmer den Nachmittag im Helbraer Kinderland freudig ausklingen.

#### Nach 72 Stunden vollem Einsatz

Die 72-Stunden-Aktion des BDKJ lief vom 23. bis zum 26. Mai 2019 zum zweiten Mal deutschlandweit. Am Ende der drei Tagen kann man sehen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihrem Engagement nicht nur viel schaffen, sondern auch Eltern und Gemeindemitglieder mitreißen, die Welt ein bisschen besser zu machen. Was alles geschafft werden kann, wenn viele Menschen anpacken, war sehr anschaulich in den Müllcontainern in Hettstedt und Helbra zu sehen. Stündlich konnte man beobachten, wie die Container sich füllten, so dass am Ende jeweils ca. 2 m³ Müll gesammelt wurde. Neben all den fleißigen Helfern möchten wir besonders den jüngsten Müllsammlern aus den Kindergärten St. Elisabeth und Hüttenknirpse und den Löschengeln aus Helbra für ihr Engagement danken. Es ist schockierend zu sehen, was unsere Mitbürger an Müll in der Natur entsorgen. So fanden sich Matratzen, Autoreifen, ein Sack mit ca. 20 Paar Schuhen, Rasenmäher, Töpfe und vor allem Verpackungsmüll - meist nur wenige Meter von öffentlichen Mülleimern entfernt.



Vielen Dank auch den fleißigen Helfern, den Eltern und Kindern,

die dazu beigetragen haben, den Kindergartenspielplatz in Helbra und den Schulhof in Klostermansfeld zu verschönern. Durch die Hilfe vieler fleißiger Hände konnten beide Projekte schon um die Mittagszeit abgeschlossen werden.



Fotos: Dennis Amey, Feuerwehr

Unser Dank gilt auch den Unterstützern dieser Aktion: Der Stadt Hettstedt und der Gemeinde Helbra für die Bereitstellung der Container und die Entsorgung des Mülls. Den Firmen Klenner GmbH und Voigt Landschaftsbau für die Bereitstellung von Materialien, Elektro Bischoff für technische Hilfe bei der Umsetzung, der Mansfelder Süßmost Kelterei und der Bäckerei Mädel für Getränke und Brötchen und allen, die zur Versorgung der Helfer beigetragen haben, sowie den syrischen Flüchtlingen in Hettstedt für die Vorbereitung der Paletten, unserer Sekretärin Frau Grewling und Frau Wagner für die Planung und Durchführung und dem Kolpingberufsbildungswerk für den Auftaktvortrag und die Unterstützung bei der Müllsammelaktion.

# Informationen aus den Gemeinden

# In der Integrativen Kita "Pusteblume" des Kreisverband "Mansfeld- Südharz" e. V. in Benndorf ist immer was los

Unser traditionelles Kinderfest, das wir zu Ehren des Kindertages veranstalten, fand in diesem Jahr schon am 18. Mai 2019 statt. Bei sonnigem Wetter waren sehr viele Kinder mit ihren Eltern und Verwandten aus Benndorf und Umgebung zu uns gekommen.

Mit einem lustigen Programm eröffneten die Kinder und Erzieher das Fest.



Zum ersten Mal konnten die Kinder auf einem Karussell so lange fahren, wie sie wollten. An der Bastelstraße gestalteten sie schöne Dinge. Die Tombola hielt für alle tolle Preise bereit. Natürlich konnten die Kinder sich schminken lassen und auch am Glücksrad drehen. Die Feuerwehr bereitete mit ihren interessanten Angeboten den Kindern viel Freude. Unsere leckere Zuckerwatte schmeckte vielen Kindern sehr gut. Für das leibliche Wohl war mit Kaffee, Kuchen, Eis, Fassbrause und Röstern gesorgt.

Alle Gäste verbrachten einen schönen Nachmittag auf dem Gelände unserer Kita und werden ihn sicher in guter Erinnerung behalten.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen, die uns mit einer Spende, Geschenken und ihrer persönliche Hilfe unterstützten recht herzlich bedanken.

#### Unser Dank gilt:

- · den fleißigen Kuchenbäckern
- · den Vatis und Muttis vom Grill
- · den Mädchen vom Zuckerwattestand
- · dem Lackiercenter Sangerhausen
- · Herrn Liebsch
- · der MALOWA
- · der Fahrschule Grossier
- · Frau Dr. Bär
- · der Wolf Zahntechnik GmbH
- · der Becker &Co Kfz-Technik
- · der "Glück Auf" Apotheke Klostermansfeld
- · der Kosmetik und Fußpflege Frau Erfurth
- · der Rüthnik GmbH
- · Foto Zerlach
- · Herrn Norbert Born
- · der Glasgestaltung Frank Hesse
- · der Friseur und Kosmetik Charmant GmbH
- · der Raiffeisenwarengenossenschaft Mansfeld e.G.
- · der Wohnungsbaugenossenschaft Luth. Eisleben
- · der Physiotherapie Katrin Gall
- · der Müller Dienstleistungen GmbH
- · dem Autohaus Schneider
- · der Wohnungsbau GmbH Benndorf
- · der SLE GmbH
- · der Danpower GmbH
- · der Firma Reyk Paul
- · der Konschak Haustechnik
- · der Mansfelder Süßmostkelterei, Herrn Römermann
- · dem Edeka-Markt Gabriel
- · der Lindenapotheke, Frau Berle
- · dem Dachbau Hendrich
- · der Fleischerei Kopf
- · dem Café "I Like Benndorf"
- · der Volksküche ML
- · der Sparkasse MSH
- · der ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH
- · der envia Mitteldeutsche Energie AG
- · der MÄC Geiz Handelsgesellschaft mbh
- · der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft

Wir freuen uns auf das Kinderfest 2020!

# Jagdgenossenschaft Blankenheim

Am Freitag, dem **14.06.2019**, um **19.00 Uhr**, findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft in der Sportlerklause Blankenheim statt.

#### Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht
- Vorstandswahl

### Lüttich

Vorstand Jagdgenossenschaft Blankenheim/Klosterrode

# Glückwünsche der Gemeinden

# Wir gratulieren



# Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Dietmar Hesse	zum 80. Geburtstag
Herr Walter Scherbe	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Gängel	zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Habermann	zum 90. Geburtstag

# Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Gisela Linke	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Eggert	zum 70. Geburtstag
Herr Fredi Huke	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Brennessel	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Pöhner	zum 75. Geburtstag
Frau Adelheid Pannier	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Peukert	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhard Windisch	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Feider	zum 85. Geburtstag
Herr Hans-Werner Schmelzer	zum 85. Geburtstag
Herr Alfred Olbricht	zum 90. Geburtstag
Frau Ingeburg Jansohn	zum 90. Geburtstag

# Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Bernd Jäger	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Gehlmann	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Saborowski	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Weiss	zum 80. Geburtstag
Herr Georg Helbig	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Liebhold	zum 85. Geburtstag

# Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Elisabeth Nippert	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Ulrich Kuhnt	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Buse	zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Wege	zum 75. Geburtstag
Herr Andreas Kuckenburg	zum 75. Geburtstag

# Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Günter Dziewiecki	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Röthel	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Wischalla	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Engelmann	zum 70. Geburtstag
Frau Elke Weidenhagen	zum 70. Geburtstag
Frau Anneli Pisarz	zum 70. Geburtstag
Frau Birgit Bartlitz	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Sonderhoff	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Bischoff	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Kersten	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Schlanstedt	zum 75. Geburtstag
Herr Joachim Horlbog	zum 80. Geburtstag
Frau Rotraud Beckmann	zum 80. Geburtstag

# Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Renate Budach	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Jakubiak	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Viol	zum 70. Geburtstag
Frau Giesela Schlanstedt	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Morgenstern	zum 85. Geburtstag

# Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Gerhard Ryll	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Heidemann	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Meyer	zum 75. Geburtstag
Frau Marga Gratzke Herr Gerd Ebeling	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Seelig	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Goymann	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Zöllner	zum 90. Geburtstag

# Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Fred Gottschalk	zum 75. Geburtstag
Frau Carmen Blaha	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Laue	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Klipstein	zum 85. Geburtstag







# Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Susanne und Hans-Günther Ecke aus Benndorf

Helga und Hans-Jürgen Lange aus Blankenheim

Christina und Hans Joachim Diesing aus Klostermansfeld

Margret und Joachim Krüger aus Wimmelburg

welche im Juni das Fest der "Goldenen Hochzeit" feiern.



#### Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsgemeindebürgermeiste

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Vereine melden sich zu Wort

# Ziegelröder Spielleute auf Konzertreise im Spreewald



Vom 10. – 12. Mai machten sich die Mitglieder des Ziegelröder Spielmannszuges mit ihren Familien auf den durchaus beachtlichen Weg in den Spreewald.

Ziel war nicht nur das Kennenlernen der herrlichen Landschaft, sondern auch ein Konzert im Spreewaldhafen Lübbenau und eine Kahnfahrt mit Musik gemeinsam mit dem Spielmannszug Lübbenau.



Trotz schlechten Wetters wurde die Fahrt für alle zu einem schönen Erlebnis, zu dem sowohl die Unterkunft im Landschulheim Schlepzig, als auch der Aufenthalt in Lübbenau beitrugen.

# Olsenbande ausverkauft, Zusatzveranstaltung neu im Programm

Der Termin der Veranstaltung mit der Olsenbande bei der Bergwerksbahn am 22.06.2019 ist seit Wochen ausverkauft, daher haben sich die Mitglieder des Vereins entschlossen, noch eine zusätzliche Veranstaltung ins Programm zu nehmen, diese wird einen Tag zuvor, am 21.06.2019 stattfinden. Außerdem gibt es noch eine wichtige Änderung zum Vorjahr: Dieses Mal ist im Gesamtpreis vom 60,00 € bereits ein dänisches Drei-Gänge-Menü enthalten. "Man darf sich auf landestypische, dänische Spezialitäten gefasst machen und feststellen, dass die dänische Küche nicht nur aus "Smörrebröd" besteht.", so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bahn, schmunzelnd. Alternativ gibt es auch im Juli wieder einen "Schölerverkehr" zur Feuerzangenbowle, ein Schulspaß frei nach Heinz Rühmann. Auch hier ist die "Schulspeisung" schon inkludiert und man darf sich auf eine leckere Feuerzangenbowle in der gut gekühlten Sommeredition freuen.

#### Infos zur Olsenbande

DIE OLSENBANDE - mächtig gewaltig! Der Kult lebt!



Foto Olsenbande: Theaterdinner.de

Das erste Olsenbanden-Theaterdinner unter Verwendung von Motiven der Olsenbandenfilme von Erik Balling und Henning Bahs im Lokschuppen der Mansfelder Bergwerksbahn. Begrüßen Sie mit dem dänischen Ministerpräsidenten Öre Smörrebröd höchstpersönlich das dänische Gaunertrio um Egon Olsen.

Wie immer hat Egon einen genialen Plan, der so todsicher ist, wie der Tod selber ... Diesmal geht es um ein geheimes Geheimdokument, das so geheim ist, dass niemand weiß, ob man überhaupt wissen darf, dass es geheim ist!

Erleben Sie Egon, den dicken, ängstlichen Kjeld, den sprunghaften Benny und die Quasselstrippe Yvonne in einem Gauner-Komödien-Theaterstück. Genießen Sie in der Pause dänische Köstlichkeiten mit den Kultfiguren aus Dänemark wie z. B. das originale Tuborg-Bier.

# Infos zur Feuerzangenbowle

Sie erinnern sich an Pfeiffer mit 3f, an die Frage "Watt issen e Dampfmaschin?" und an die alkoholische Gärung, erklärt an Hand von Heidelbeerfaselfusel?



Foto Feuerzangenbowle: Jost Naumann

Fahren Sie mit dem als "Schölerverkehr" an diesem Abend fahrenden Zug der Mansfelder Bergwerksbahn zum Klassenzimmer im Lokschuppen. Hier wartet ein dreistündiger Schulspaß frei nach Heinz Rühmann.

Im Preis ist die komplette Schulspeisung enthalten. In der Variante des Stücks als Sommeredition wartet eine gut gekühlte Variante der Feuerzangenbowle auf die "Schöler", sonstige Getränke zahlt jeder selbst!

### Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640

(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

# SV Groitzsch erneut erfolgreich

Es war wieder eine Werbung für den Faustball, das 12. Klaus-Podwitz-Gedenkturnier. Bei idealem Wetter setzte sich zum wiederholten Mal die SV Groitzsch durch. Die Sachsen gingen nach einem spannenden Endspiel gegen das Team aus Potsdam als verdienter Sieger vom Rasen.

Gastgeber Benndorf verpasste bereits in der Vorrunde die Chance auf den Pokalgewinn. Als zweiter der Staffel reichte es nur für das kleine Finale. Auch hier fehlte den Benndorfern das notwendige Durchsetzungsvermögen, um im Mansfeld-Klassiker gegen den MSV Eisleben erfolgreich zu sein.

Auch in diesem Jahr ließ es sich die Familie Podwitz nicht nehmen, mit einer eigenen Mannschaft an den Start zu gehen. Das es am Ende nur für den letzten Platz reichte, hat nur statistischen Wert. Denn auch im Faustball gilt, dabei sein ist alles. Die Abteilung Faustball bedankt sich bei allen, die mit zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Besonderer Dank geht

an die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mit ihrem Geschäftsführer Gerhard Blume, der Gemeinde Benndorf mit Bürgermeister Mario Zanirato, die Faustballfrauen für den lecker Kuchen und die Familie Podwitz.

Dank auch an Bettina für einen gelungenen Einstand beim Verkauf und an Matthias (Ratchek) für Leckeres vom Grill.

#### **Endstand**

- 1. SV Groitzsch
- 2. Turbine Potsdam
- 3. MSV Eisleben
- 4. TSV Benndorf 1884 e. V.
- 5. Blau-Weiß Barby
- 6. SCE Gliesmarode
- 7. Team Podwitz

# 6. Dressurturnier in Helbra vom 24. - 25.08.2019

Der RFV - Weißes Tal Helbra u. Umgebung e. V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Zucht- und Ausbildungsstall der Familie Wyszkowski aus Helbra das 6. Dressurturnier. Es werden Dressurprüfungen bis zur Klasse S ausgeschrieben. Für den Nachwuchs unter den Reitern gibt es einen Führzügelwettbewerb und für die jungen Pferde bieten wir Reitpferdeprüfungen sowie Dressurpferdeprüfungen an. Das Turnier steht unter den Motto: "Zucht und Sport - Hand in Hand und die Kinder von heute sind die Zukunft von morgen"

Die Schirmherrschaft für unser Turnier haben Frau Madeleine Winter-Schulze und die Sparkasse MSH übernommen.

# Einladung!

Thema:

Der Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte lädt alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zum Tag der offenen Kopfstation der GGA Hergisdorf e. V. anlässlich "30 Jahre Westfernsehen per Satellit" ein:

Am: Sonntag, 30.06.2019

Ab: Treff 12:45 Uhr Kreisfeld (Berg/Erho-

lung)

13:00 Uhr Fahrt mit VGS 420 bis Plan Start der Wanderung gegen 13:30 Uhr am Luther-Denkmal, über die Luther-Terrassen – Kreisfelder Gasse – Friedrichsberg – Minze – Konfstation

richsberg – Minze – Kopfstation Tag der offenen Kopfstation der GGA

"Von Eisleben über den Friedrichsberg zur Kopfstation der GGA an der Holzecke"

Verpflegung: ab 15:30 Uhr Imbiss an der Kopfstation

zu Preisen wie in alten Zeiten! Anmeldeschluss: 19.06.2019, Tel.: 034772 30948,

M. Zeddel

Teilnahme <u>mit</u> Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich!

-----

Achtung!!! Wir weisen alle Teilnehmer ausdrücklich drauf hin, dass es sich um eine Wanderung handelt, bei welcher ca. 6 km, auch in unbefestigtem Gelände, gewandert wird! Geeignetes Schuhwerk und entsprechende, wetterfeste Kleidung sind bitte zu tragen! Wanderpässe nicht vergessen! Turmbesteigung der GGA – auf eigene Gefahr – möglich!

Teilnehmer welche sich die Strecke nicht zutrauen, melden Sie sich bitte bei Bedarf rechtzeitig vorab in der Gaststätte Katharinenholz beim Wirt Detlef Schade ggf. kann ein Shuttle organisiert werden.

# Der BSV 1928 Klostermansfeld sagt Danke!

Wieder einmal ist eine lange Handballsaison vorbei und der BSV 1928 Klostermansfeld kann auf eine gute Spielzeit zurück schauen. Im Nachwuchsbereich konnten sich die Teams weiterentwickeln und zeigten tolle Leistungen. Die Frauen- und Männermannschaften konnten sogar bis zum letzten Spieltag um das Podium in ihren Ligen mitspielen. Am Ende erreichten die Frauen- und die erste Männermannschaft den dritten Rang. Im Bezirkspokal Süd standen die Männer zum zweiten Mal in Folge im Finale. Nach zwei spannenden Spielen mussten sich die Klostermansfelder wieder dem Doublesieger geschlagen geben und sind wiederholt Vize-Pokalsieger. Diese tolle Spielzeit war aber nur dank der Fans und zahlreichen Unterstützer (Sponsoren, Eltern, Ehrenamtliche) im Hintergrund möglich. Wochenende für Wochenende kommen viele von ihnen in die Benndorfer Sporthalle geströmt und unterstützen die Mannschaften des BSV 1928 Klostermansfeld tatkräftig. Dafür möchten sich die kleinen und großen Spielerinnen und Spieler des BSV bedanken und freuen sich auf die neue Saison, in der gemeinsam wieder viel erreicht werden soll.

BSV 1928 Klostermansfeld



Dank an alle Fans des BSV 1928 Klostermansfeld für die Unterstützung bei den Heimspielen in der Benndorfer Sporthalle.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

# 14. Vereins- und Schützenfest in Klostermansfeld

vom 05.07. – 07.07.2019 im Festzelt im Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer"

#### Donnerstag, den 04.07.2019

- ab 17.15 Uhr Maienaustragen

# Freitag, den 05.07.2019

15.00 Uhr – Familiennachmittag mit dem "singenden Pe-19.00 Uhr ter"

- Kita "Wirbelwind"

- Kindertanzgruppe "Dance Devils" aus Polle-

ben

- Modenschau mit dem Modehaus "Wachs-

mann"

16.00 Uhr - Torwandschießen 18.00 Uhr - Bratwurstkegeln 20.00 Uhr - Disco mit "Miro"

Eintritt: frei



# Samstag, den 06.07.2019

10.00 Uhr - Spiel- und Bastelstraße, sowie Torwand-

schießen (DGH)

10.00 Uhr - Bratwurstkegeln (DGH)

10.00 Uhr - Königsschießen in der Steingartenstraße

ab 11.30 Uhr - Mittagessen - im Garten DGH

14.00 Uhr - Festumzug der Vereine

ab 15.00 Uhr - Kaffenachmittag

Proklamation des Schützenkönigs

- Schauvorführungen des Tischtennisver-

eins

20.00 Uhr - Tanz mit der Gruppe "Vocal"

Eintritt: 4,00 Euro

Sonntag, den 07.07.2019

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Klostermansfelder

Musikverein

Vereinsmeisterschaften im Bierseidelschieben

ab 11.30 Uhr - Mittagessen

# Ausstellung in den Clubräumen des DGH "Adolf Schnitzer"

- Handarbeiten
- Malarbeiten der Montagsmaler

# Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung 8. und 9. Mai 2020, beginnt am 5. Oktober 2019. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz und Forstamt Harzgerode durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte "Zum Goldenen Stern" in Pansfelde.

Die Lehrgangsgebühren betragen 850,00 €. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung im Wert von ca. 150,00 € kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.

Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen. Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter

www. jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313

E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

# Kirchliche Nachrichten



# Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

#### **Gottesdienste:**

Sonntag, 30.06. um 9.30 Uhr

#### Frauenkreis:

Donnerstag, 13.06., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

# Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

### Gottesdienste:

Sonntag, 30.06. um 10.30 Uhr **Frauenkreis:** siehe Benndorf

Ökumenische Orgelwanderung am Sonntag, dem 23.06., um 14:00 Uhr

Kath.+ Ev. Kirchen Helbra's

Schon im letzten Jahr öffneten wir gemeinsam mit unseren kath. Schwestern und Brüdern unsere Kirchen an einem Sonntagnachmittag zusätzlich und kamen mit Besuchern ins Gespräch. Diesen schönen Impuls wollen wir dieses Mal mit Kirchenmusik unterstützen.

Beginn wird in Helbra, in der kath. Kirche St. Barbara (14:00 Uhr) sein, dann ziehen wir in die ev. Kirche St. Stephanus (15:00 Uhr) weiter und die letzte Etappe (ca. 16:15 Uhr) wird in Klostermansfeld, in der kath. Kirche St. Joseph sein. Die Orgelwanderung soll mit einem kleinen Imbiss bei Gesprächen abschließen.

Die Orgeln erklingen unter den begabten Händen von KMD Th. Ennenbach, der Interessantes zur Geschichte und zum Klangbild der Instrumente aber auch zu den Musikstücken berichten wird.

Herzlich willkommen.

Eintritt frei!

# Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

### **Gottesdienste:**

Sonntag, 16.06. um 9.30 Uhr

#### Frauenkreis:

Mittwoch, 16.07., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

# Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

### Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

# Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

### **Gottesdienste:**

Sonntag, 16.06. um 10.30 Uhr **Frauenkreis:** siehe Ahlsdorf

# Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

#### Gottesdienste

Sonntag, 16.06.2019, um 17.00 Uhr Sonntag, 23.06.2019, um 17.00 Uhr Sonntag, 30.06.2019, um 17.00 Uhr Sonntag, 07.07.2019, um 17.00 Uhr

#### Gemeindenachmittag

Donnerstag, 20.06.19 um 14.00 Uhr/Fahrt nach Siebigerode

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. 034782 20320, Fax: 034782 909930, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250. Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer.

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

# Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

# Section of the sectio

#### **Gottesdienste und Termine**

Dienstag

09.00 Uhr hl. Messe/Andacht in Hettstedt,

St. Josef anschließend Seniorenfrühstück

17.30 bis eucharistische Anbetung in Hettstedt, St. Josef

18.00 Uhr (am 02.07./03.09.)

Mittwoch

16.30 Uhr Religionsunterricht in Klostermansfeld18.00 Uhr Hl. Messe/Gottesdienst in Klostermansfeld

(außer vom 17.07. - 14.08.)

**Freitag** 

08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra (außer 14.06./28.06./26.07./02.08.)

Samstag:

18.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt St. Marien (15.06./22.06./17.08./24.08./31.08./07.09./14.09./21.09.)

Sonntag:

10.30 Uhr HI. Messe in

Helbra: 23.06./30.06./28.07./11.08./25.08./15.09.

/29.09.

Klosterm.: 16.06./07.07./14.07./04.08./18.08./08.0

9./22.09.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

### Termine Juni - Juli:

12.06.

16.30 Uhr Firmunterricht in Klostermansfeld

15.06. Dekanatsjugendtag - Kanu-Tour in Weißenfels

20.06. Fronleichnam

14.00 Uhr hl. Messe mit Prozession

anschl. Fronleichnamsfest am und im Casino

21.06.

19.30 Uhr Kolpingabend in Hettstedt St. Josef

22.06.

9.30 Uhr Sommerfest der kath. Kita Helbra

25. Frauenwallfahrt in Helfta

23.06.

14.00 Uhr ökumenische Orgelwanderung

26.06. Fahrt ins Blaue

28. - 30.06. Blasmusikfest in Helbra

30.06.

09.10 Uhr Konzert

10.00 Uhr Festhochamt mit Blaskapelle

03.07.

18.45 Uhr PGR-Sitzung in Klostermansfeld

06.07. RKW-Vorbereitungstag

07.07. **Gemeindefest und RKW-Eröffnung** 

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst

anschl. Frühschoppen, gemeinsames Mittagessen, 14.00 Uhr Taufe von Karla Isabella Burkardt in Klostermans-

feld

15.00 Uhr Kaffeetrinken und RKW-Beginn

16.00 Uhr Abschluss des Pfarreifestes und RKW-Eröffnung

in der Kirche

14.07.

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst mit RKW- Abschluss

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage "www.mansfelder-land-kirche.de" ersichtlich.

Kontakte:

Pfarrbüro: Tel.: 034772 83414;

E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-mangdeburg.de

Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke, Tel. 03473 2929

Gemeindereferenten:

Teresa und Michael Hofmann, Tel.: 034772 839416 oder

017623907893

# Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

dienstags:

18:00 Uhr Anbetung und Abendmesse

dienstags, 18.06., 02.07.

09:45 Uhr Gebetskreis Donnerstag, 20.06., Fronleichnam

15:00 Uhr Seniorennachmittag

17:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 27.06.

09:30 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Samstag, 06.07.

16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags nach Vereinbarung
Messdienerstunde: samstags nach Vereinbarung
Küstertreffen: Sonntag, 16.06. nach dem Hochamt

Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 19.06. 19:00 Uhr Radegundisgruppe: Mittwoch, 26.06. 15:00 Uhr

**Hergisdorf:** 

donnerstags

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr

HI. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 04.07.

08:00 Uhr Anbetung und Wortgottesfeier

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 14.06.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-

Stift

Samstag, 15.06.

10:00 - 16:00 Uhr "Tag der offenen Tür" in St. Gertrud Eis-

leben

Sonntag, 23.06.

09:00 Uhr

Fronleichnamsfest im Kloster Helfta

Freitag, 28.06. 10:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof 15:15 Uhr 16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten! Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

-> unter: www.sanktgertrud.net

-> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

# Religionsgemeinschaften

# Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Vortragsthema:

14. bis 16.06.2019 Die Versammlung Eisleben besucht an die-

sem Wochenende einen dreitägigen Internationalen Kongress im Berliner Olympiastadion mit dem Motto:

"DIE LIEBE VERSAGT NIE!"

23.06.2019 "Die Wunder der Schöpfung Gottes würdi-

gen"

30.06.2019 "Welchen Nutzen hat es für Christen, sich

von der Welt getrennt zu halten?"

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottiliae-Straße 5a, Helbra, statt.

# Geschichtliches

# Kartoffelgeschichten aus Benndorf - Teil 3

Für unsere Gegend ist nicht genau überliefert, wann die Kartoffel auf den Tisch der Berg- und Hüttenleute von Benndorf kam. Den wenigen Angaben der Chronik nach muss auch um 1800 in Benndorf die Kartoffel Einzug gehalten haben. In alten Kochbüchern aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. wird die Kartoffel schon als bedeutendes Nahrungsmittel genannt.

Bis zur Mitte des 19. Jh. hatte der Kartoffelanbau derart an Bedeutung gewonnen, dass eine Missernte in großen Teilen Europas zu Hungersnöten geführt hätte. Denn schon zur Mitte des 18. Jh. begann die Bevölkerungszahl stark zuzunehmen.

In der Schulchronik der evangelischen Volksschule von Benndorf der Jahre 1863 bis 1939 sind Darstellungen zur Kartoffel deren Bedeutung und Anwendung enthalten.

Für die Zeit des ersten Weltkrieges schreibt die Chronik:

"Durch den Krieg wurden die Lebensmittel knapp. Im Monat April 1916 hatte die Gemeinde Lebensmittel besorgt und verkaufte sie an die Einwohner Benndorf's. So u. a. Saatkartoffeln 1 Zentner 7,50 Mark und Speisekartoffeln

1 Zentner 5,00 Mark und 5,40 Mark."

In der Schulchronik für das Jahr 1916 heißt es weiter: "Eine nicht geringe Sorge macht die Kartoffelversorgung der Gemeinde. Es erhielten bis 15. Dezember:

Schwerarbeiter pro Kopf und Tag 2 Pfund Selbstversorger pro Kopf und Tag 1 ½ Pfund

Sonstige Personen pro Kopf und Tag 1 Pfund

Vom 15. III. 1917 ab ist jedoch diese Menge gekürzt, wie folgt: Schwerstarbeiter (für Benndorf 239) 1 ½ Pfund

Schwerarbeiter u. Selbstversorger 1 Pfund

Alle anderen % Pfund pro Tag und Kopf.

Da nun Benndorf mit seinen Kartoffeln nicht ausreicht, so erhält es zugeliefert."

Für 1917 wurde berichtet: "Die Kartoffeln geben eine gute Mittelernte. Der Zentner kostet 7,50 Mark."

Im November 1917 schätzte die Gemeinde die Kartoffelernte als reichlich ein. Der Zentner kam 7,50 Mark; es wurde aber die Menge auf den Kopf vom Vorjahr beibehalten, damit mit Hilfe der Kartoffel das Brotmehl und Futter für das Vieh gestreckt werden konnte.

Gegen Ende des Monats Juni 1918 war in Benndorf große Kartoffelnot. Die Kinder wurden auch im Monat Oktober noch reichlich zu landwirtschaftlichen Arbeiten beurlaubt (Kartoffeln und Zuckerrüben roden).

Die Kartoffellieferungen waren im Oktober 1918, begünstigt durch lange frostfreie Witterung zur Genüge eingegangen, und es wird von der Gemeinde der Zentner mit 8 Mark verkauft.

Seit Neujahr 1922 hatte eine Teuerungswelle für Lebensmittel ... eingesetzt. So kostete 1 Zentner Kartoffeln 250 - 320 Mark. Die Teuerung stieg weiter und zum Ende des Jahres kostete der Zentner Kartoffeln 1000 Mark.

Auch während der Zeit des 2. Weltkrieges kam es immer wieder zu Problemen bei der Versorgung mit Kartoffeln. Da oft die Frauen mit den Kindern sich allein um die Landwirtschaft kümmern mussten, war es schon ein schweres Stück Arbeit, um die Versorgung für den Winter zu sichern.

Über die Zeit nach dem Krieg wurde schon viel berichtet. Hier spielte der Kartoffelanbau bei den Einzelbauern und auch der LPG eine wichtige Rolle.

Die 1960 gegründete LPG Typ III "Mansfelder Land" hatte sich in der Pflanzenproduktion auf den Anbau von Futter- und Speisekartoffeln spezialisiert.

1974 wurden von 762 ha Ackerland auf 251 ha Kartoffeln angebaut. Zu DDR-Zeiten kosteten 5 kg Kartoffeln 0,85 Mark der DDR.

Die Preise blieben von 1970 bis 1989 konstant.

Die Kartoffel ist heute ein wichtiger Bestandteil unserer Nahrungsmittel und kaum jemand weiß um die Probleme des beginnenden Einzuges der Kartoffel vor etwa 457 Jahren. Die Tatsache, dass die Kartoffel zum "Volksnahrungsmittel" wurde ist erstaunlich, wenn man bedenkt, wie groß die Widerstände der Bevölkerung gegen die "Erdäpfel" waren. Wie geschrieben, haben wir diese Entwicklung Friedrich dem zweiten von Preußen, dem "Alten Fritz" zu verdanken.

Heute sind sich alle der großen Bedeutung der Kartoffel bewusst. Es existieren weltweit 5000 kultivierte Sorten. Hinter Weizen und Reis steht die Kartoffel in der Liste der am meisten produzierten Nahrungsmittel an dritter Stelle. Im Laufe der Zeit wurde die Kartoffelknolle zu einem wichtigen Bestandteil der Lebensmittelversorgung.

Die Entwicklung der Kartoffelerträge der letzten 16 Jahre (1991 - 2006) in Sachsen - Anhalt erreichte mit 402dt/ha ein Durchschnittsertragsniveau der Bundesrepublik.

Der Kartoffelabsatz ist dabei wie folgt zu unterteilen:

- a) industrielle Verwertung ca. 54 % oder 280.000 t
- b) Speisekartoffeln ca. 40 % oder 212.000 t
- c) Pflanzkartoffeln ca. 6 % oder 32.000 t

Insgesamt können 524.000 t Kartoffeln aus Sachsen - Anhalt vermarktet werden.

Die Essgewohnheiten der Deutschen haben sich im Vergleich zu denen vor etwa 100 Jahren verändert. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Kartoffeln um 1900 betrug 271 kg und 2006 63 kg.

1898 kosteten 100 kg Kartoffeln 8,00 - 9,00 Mark. 2006 kosteten 10,0 kg Frühkartoffeln 8,00 Euro.

Aktuell (07.05.2007) kosteten Speisekartoffeln 2,5 Kilo 1,57 Euro. Der Berg- und Hüttenmann brauchte in früherer Zeit für die Bewältigung der schweren Arbeit auch ein kräftiges Essen. Mit seinen wichtigen Nährstoffen wurde die Kartoffel damals als ein wichtiges Nahrungsmittel angesehen.

In einem handgeschriebenen Kochbuch von Großmutter Voigt aus dem Jahr 1925 fand ich folgendes Rezept zu Kartoffeln:

#### Brühkartoffeln

**Zutaten für 3 Personen:** 1 Pfund Rindfleisch, Suppengemüse, einige Gewürzkörner, Salz und Kartoffeln – etwa 2 Pfund.

Das Rindfleisch wird weich gekocht mit Lorbeerblatt, Gewürzkörner und Salz. Bei Bedarf kaltes Wasser nachgießen. Die in Stücke geschnittenen Kartoffeln und Gemüse dazu geben und weich kochen lassen. Dann wird noch eine helle Schwitze dazugegeben.

Wie beliebt die Kartoffel beim Mansfelder ist, beweist ein Blick in das Koch- und Backbuch der Landfrauen des Mansfelder Landes aus dem Jahre 2004 – "Mansfeller Jerichte".

Von den 55 Rezepten sind 21 die mit oder aus Kartoffeln zubereitet werden können.

Das Mansfelder Land war geprägt vom Bergbau und Hüttenwesen. Der Berg- und Hüttenmann brauchte für die schwere Arbeit kräftige Gerichte. Sein Leben war schwer, aber einfach, so sind auch seine Gerichte – einfach, aber schmackhaft.

# Bohn - Graupen - Suppe (4 Personen)

#### Zutaten:

200 g Rauchfleisch mit Knochen

40 g Rauchspeck

200 g Weiße Bohnen

80 g Graupen

200 g Möhren

100 g Sellerie

100 g Porree

600 g Kartoffeln

60 g Zwiebeln

Salz, Bohnenkraut

#### **Zubereitung:**

Flaesch kochen, Knochen abtränn, Flaesch in Werfel schnippeln, injeweichte Bohn in dr Briehe fast jarkochen, ämfalls de Graupen in dr Briehe jarkochen, in Werfel jeschnippelte Kartoffeln sowie klaenes Jemise und Zibbeln ahndinsten unn zujähm, alles zusamm jarkochen lahsen, Flaeschwerfel zujäm, nochmals offkochen, abschmäcken.

# Himmel und Erde (4 Personen)

#### Zutaten:

1,2 kg Kartoffeln

1 kg Bernen

400 ml Briehe

40 g Mähl

40 g Marjerine

80 g Zibbeln

120 g Späck

Salz, Nelleken, Lorbeer, Piment, Zimt

#### Zubereitung:

Aus den jekochten Kartoffeln aenen Kartoffelbrai herstellen. De Bernscheim met Nelleken, Lorbeer, Piment unn Zimt jarkochen, aus Marjerine unn Mähl aene helle Schwitze machen unn met Bernbriehe glattriehern unn offkochen. Dadernach den Karoffelbrai ungerziehn unn met Briehe offillen. Den Späck auslahsen unn de Zibbelscheim drinne joldjelleb bräun.

De Bernsticken ungern Kartoffelbrai mangen unn met Späck - Zibbeln ahnrichten.

Bernd Voigt, Ortschronist

# Bergbaulexikon

Feuersetzen - wenn die Schiefer mit Schlägel und Eisen nicht zu gewinnen sind, bindet man ein Wellen oder 10 Holz aufeinander und setzt es über die Schiefer, damit solche mürbe gemacht und gewonnen werden können.

Fahren - kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet gehen. Somit fahren die Bergleute also.

Eine Fahrt - Leiter in den Kletterschächten und auch Kriechstrecke nach dem Streb.

Das Ort heißt hier nicht Ortschaft sondern Spitze, ein uralter germanischer Ausdruck.

Jeder horizontal verlaufende Grubenbau ist eine Strecke. Seine vorderste Front im gleichen Feld heißt das Ort.

Kunst/Künste - Bezeichnung aller Maschinenanlagen für die Fahrung Förderung, Wasserhebung, Göpel, Wasserräder wurden bedient durch Kunstjungen/Kunstknechte.

Der Hunt hat seinen Namen von Agricola. Da er, wenn er gefahren wurde, einen Ton erzeugt, der dem Bellen eines Hundes ähnlich scheint, so nannte man ihn Hunt.

Gezähe - bergmännisch für Werkzeug.

Ein Helm - keine Kopfbedeckung sondern ein Stiel, an welchem das Gezähe befestigt wird.

Schießen - im Bergbau bedeutet das Zerlegen des Gesteins mittels Sprengkraft. Mitten im Krieg 1627 war es gelungen, die Wirkung des Schwarzpulvers im Bergbau einzusetzen. Beim Ruf "Es brennt" wurde die Zündschnur angesteckt und man musste sich in Sicherheit bringen.

 $1 \text{ Fu}\beta = 9,28 \text{ m}$ 

1 Kubikfuß = 0,02 Kubikmeter

1 Quadratlachter = 4,378 Quadratmeter

1 Lot = 17 Gramm

Die Größe des Mansfelder Strebhuntes betrug 135 x 0,40 x 0,15 m. Streichen und Fallen - das Streichen nach der Himmelsrichtung (dem Kompass) in die Länge.

Das Fallen nach dem Gradbogen in die Tiefe.

Das Schweben nach oben

Tonnlägig - im Winkel von 45 Grad und 74 Grad

Seigeer - 75 bis 90 Grad

Geneigt (flach)- 15 bis 45 Grad

Schwebend - 0 bis 15 Grad

Sinken bedeutet im Bergbau Schächte niederbringen (abteufen).

Hängebank — am Boden der Fördertonne befand sich ein Haken in den eine Kette angehängt wurde. Zog man die Kette etwas in die Höhe so wurde die Fördertonne gestürzt und entleert. Anschließend wurde die Fördertonne eingehängt, um in die Tiefe zu gehen. Daher die Bezeichnung Häge oder Stürzbank, heute auch Basenhängebank.

1 Fuder - Schiedern entsprach der Ladung von 2 Höhlwagen oder dem Gewicht von 48 Zentnern zu je 120 Pfund (1 Pfund 467 Gramm) nach heutigem Gewicht betrug ein Fuder Schiefem 2,09 Tonnen.

Das Aschleder erscheint in zwei Ausführungen als echtes Berufskleidungsstück in halbrund geschnittener oder eckig oder als Trachtenelement. Um 1516 erscheint es auch in Mansfeld bis heute

Schlotten - durch auslaugende Tätigkeit des Wassers in löslichen Gesteinen, besonders im Gips, entstanden langgestreckte Hohlräume (Wimmelburger Schlötte).

Wog - Wasserstand in der Schlötte, die Bergleute bezeichneten ihn als Wogspiegel.



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 10. Juli 2019** 

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Freitag, der 28. Juni 2019**